

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18.

Wozu in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Kaufpreis: 14,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorteile. Mitredacteur: Theodor Probst.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Zustellung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingelaut“ die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kreyßig & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 27. September.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 25. September. Im vorigen Jahre beschäftigte das Stadtverordneten-Collegium mehrere Sitzungen hindurch die Frage wegen Reorganisation des städtischen Elementar-Schulwesens und es wurden mehrere Anträge an den Stadtrath in dieser Beziehung gestellt. Der Stadtrath forderte die Schuldeputation zur gutachtlichen Aeußerung darüber auf und diese erstattete durch ihren Vorstand, den Stadtrath Bessel, einen eben so erschöpfenden als gründlichen Bericht, welcher heute zur Vertheilung gelangte. - Stadtr. Walter referirte über das Postulat von 500 Thlr. zu Regulirung der Nordstraße. Er wies auf die Nothwendigkeit hin, die Regulirung der Nordstraße mit der Baumstraße jetzt schon vorzunehmen und sprach die Hoffnung aus, daß die Adjacenten gegen die Ausschüttung der Straße und Hochlegung der Brücke keinen Einspruch einwenden würden, sollte dies aber geschehen, so hoffe er, daß sie im Interesse des Verkehrs mit billiger Entschädigung sich zufrieden geben werden. Die Finanzdeputation stellt den Antrag, die postulierte Summe zu bewilligen, daß das Collegium aber den Stadtrath ersuche, zuvor geeignete Pläne und Kostenschläge zur möglichsten Hochlegung der Brücke und thunlichsten Ausgleichung der Nordstraße in der Richtung der Baumstraße vorzulegen und mit den Adjacenten über etwaige Schadenanprüche zu verhandeln. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. - Auf Vorschlag desselben Referenten bewilligte sodann das Collegium in Berücksichtigung der niedrig dotirten Stellen der Begräbnis-Geistlichen an der Kreuz- und Annenparochie die Erhöhung der Bauquantum von 50 Thlr. auf 75 Thlr. - Das Collegium genehmigte sodann den Antrag der Verfassungsdeputation (Referent Dr. Spieß), den Vertrag über Abtretung eines Tractes der Birnaischen Chaussee gut zu heißen und mit zu vollziehen. - Die verlängerte Mathildenstraße soll bis zur Elbe geführt werden. Nachdem das Hinderniß hinsichtlich der Sonntagschen Ziegelei beseitigt ist, steht der Durchführung des Projectes nur noch das dem Ehtlichsen Gestifte gehörige Schulgut und der Prohliser Landgraben im Wege. Das Schulgut soll nun geöffnet werden und für Herstellung der durch dasselbe gehenden Straße und für Ueberbrückung des Landgrabens forest der Stadtrath 1075 Thlr., wovon 875 Thlr. auf Herstellung der Straße und 200 Thlr. auf die Ueberbrückung kommen. Die Verfassungsdeputation (Referent Adv. Krippendorf) empfiehlt die gestellten Bedingungen zu genehmigen und das Postulat zu bewilligen, gedenkt dabei auch der mit Dank anzunehmenden Offerten des Maurermeisters Demnig, die Einfriedigung gratis herzustellen, und der des Kunstgärtners Seidel, 100 Thlr. zur Ueberbrückung beizutragen. Stadtr. Seyffarth spricht sein Befremden aus, daß das Stadtbauamt bei Herstellung von Straßen nicht Concurrenz eintreten lasse, wie dies bei sonstigen Bauten der Fall sei, die Straße würde gewiß weit billiger zu stehen kommen, als jetzt, wo der Stadtrath die Sache in die Hand nehme. Dieser Ansicht tritt auch Adv. Kroyer bei und formulirt den Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, auch die Wegebauten im Wege des Records an geeignete Unternehmer zu vergeben, welchem Antrage Müller I. noch das Amendement beifügt, daß dabei die Vertingung nicht bloß an die Mindestfordernden an Geld, sondern auch vorzugsweise an die an Zeit erfolge. Nachdem noch Stadtr. Ritz sich gegen diesen Vorschlag, als dem Stadtinteresse zuwiderlaufend, weil sonst der Stadtrath der Meinung sein könnte, es solle allemal die Arbeit an den Mindestfordernden gegeben werden, erklärt hatte, wird bei der Abstimmung der Deputationsantrag, sowie der des Adv. Kroyer einstimmig angenommen, während das Müllersche Amendement mit 37 gegen 15 Stimmen abgelehnt wird. - Eine längere und animirte Debatte entsteht über das anderweit eingebrachte Communicat, die Vergrößerung der Annenparochie der Geistlichen an der Annenkirche betreffend. Dir. Ritz als Referent recapitulirt den in dieser Angelegenheit früher gefaßten Beschluß des Collegiums, wonach man nicht gegen die projectirte Vergrößerung gewesen sei, man habe aber nur Sicherheit haben wollen, daß sich der Bau im Interesse der Annenparochie lohne und diese nicht in kurzer Zeit zum Bau eines geistlichen Hauses schreiten müsse. Der Stadtrath hat Bericht an die Kreisdirection erstattet, um diese Gewißheit zu erhalten, und diese hat sich dahin ausgesprochen, daß, da der Bau eines geistlichen Hauses von dem Gelde bestritten werden solle, welches aus dem Areal des alten Annenkirchhofes gewonnen werde, sich der Bau wohl verlohne, daß aber jetzt die Vergrößerung sofort vorgenommen werden müsse, und daß, wenn die Stadtverordneten ihre Weigerung nicht aus freien Stücken zurücknehmen, der Bau nach § 274, 3. der Städteordnung von Obergewaltswegen angeordnet werden würde. Die Finanzdeputation schlägt vor, da nach der Verordnung der Kreisdirection eine Rücknahme der früheren Weigerung aus freien Stücken gefordert wird, eine solche Erklärung aus freien Stücken aber nach dem darin angezogenen § 274 der Städteordnung unmöglich ist und so lange unmöglich bleibt, als jener Paragraph

zu Recht besteht, beschließt das Collegium, sich einer Erklärung zu enthalten. Stadtr. Schöniger spricht sich in längerer Rede über die Verhältnisse aus, weist nach, daß es besonders dem Drängen und Treiben eines der Herren Geistlichen zuzuschreiben sei, daß immer auf den Bau eines neuen geistlichen Hauses gekommen würde, obgleich notorisch die Annenparochie sich in den mislichsten Vermögensverhältnissen befinde, und bezeichnet unberechtigte Gründe als Triebfeder dieses Drängens. Koch schärfer und bestimmter spricht sich Stadtr. Gregor aus, der geradezu den Archidiaconus Weilschmidt als denjenigen bezeichnet, welcher auf einen Neubau bringe, unter Bezeichnung des unmöglichen Grundes. Auch Stadtr. Wolfram schließt sich in seiner ihm eigenen drastischen Weise den Vorrednern an. Das Collegium trat schließlich einstimmig dem Deputationsvorschlag bei. - Auf Vorschlag des Stadtr. Schilling als Referenten genehmigte das Collegium die Gewährung einer Remuneration von 20 Thlr. an den Cantor und Organisten der Annenkirche für die neu eingerichteten Abendgottesdienste, bestimmte aber, daß die Summe dem Aerar, welches von 1859 bis 1863 Ueberflüsse im Betrage von 5662 Thlrn. ergeben habe, entnommen werde. - Desgleichen bewilligte das Collegium 150 Thlr. Remuneration an Herrn Rector Klee für die Leitung der wieder einzuführenden freien Nebenstunden und sprach dabei die Voraussetzung aus, daß der Unterricht in freien Nebenstunden nicht in der bisherigen Unterrichtszeit zuwachsenden Stunden erteilt werde. Referent betonte noch, daß es erfreulich wäre, daß Herr Rector Klee diesen Unterricht übernehme, der Deputation würde es aber noch erfreulicher gewesen sein, wenn eine Entschädigung von 150 Thlr. nicht beansprucht würde und die Deputation in die Lage gekommen wäre, nach Verlauf eines Jahres sich über die zu gewährende Gratification auszusprechen. - Stadtr. Hartwig referirte sodann über eine zum dritten Male vom Stadtrath vorgelegte und postulierte Gehaltserhöhung von 200 Thlr. für Ingenieur Mand, weil derselbe die Functionen des früheren Wasserleitungsinspectors außer der ihm zumehmenden amtlichen Thätigkeit mit übernommen habe und zu großer Zufriedenheit verwalte, wodurch ein Gehalt von 700 Thlr. eripant würde. Das Collegium hatte diese Erhöhung nicht abgelehnt, sondern die Verschiebung der Entscheidung für gut gehalten, bis die zur Revision der Beamtengehälte niedergesetzte Deputation Bericht erstattet habe. Damit ist der Stadtrath nicht einverstanden, hält die Art und Weise, wie die Sache behandelt sei, für eine Zurücksetzung des betreffenden Beamten und sich für berechtigt, über den Gehalt von 700 Thlr. für den früheren Wasserleitungsinspecteur zu verfügen, spricht auch aus, daß, wenn das Stadtverordneten-Collegium bei dem früheren Beschlusse beharren sollte, er Bericht an die Kreisdirection, um die Differenz zu lösen, erstatten werde. Die Deputation beantragt, bei dem früheren Beschlusse zu beharren und die Finanzdeputation mit Ausarbeitung einer Widerlegungsschrift zu beauftragen, indem sie sich auf den gefaßten Beschluß stützt, daß alle Gehaltserhöhungen bis nach Bericht erstattung über die Revisionsfrage auf sich beruhen sollen. Referent beleuchtet sodann noch den Ton und mehrere Ausdrücke im Communicate, Adv. Gruner fügt hinzu, daß er es lebhaft bedauere, daß wegen einer so geringfügigen Angelegenheit die Kreisdirection angerufen würde, und bezeichnet das Beharren des Stadtraths als Rechthaberei. Walter erklärt, daß beim Vortrage des Communicats Unruhe und Bitterkeit die Deputation ergriffen habe, da eine solche Sprache ihr bisher fremd gewesen sei. Nach einigen Bemerkungen Müllers I., Wolframs, Einemanns und Lehmanns spricht sich das Collegium einstimmig im Sinne der Deputation aus. - Zum Schluß beschließt das Collegium gegen 8 Stimmen, bei dem vor vierzehn Tagen gefaßten Beschlusse, die Umfrage wegen Lehre, Leben und Wandel des zum Subdiaconus an der Annenkirche designirten Herrn Veier nicht nach der Probede predigt in der Kirche, sondern in der darauf folgenden Sitzung des Collegiums auszusprechen, trotzdem, daß der Ephorus Bericht an das Cultusministerium erstattet hat, sich auf eine Verordnung vom Jahre 1833 beziehend, stehen zu bleiben, die Verfassungs-Deputation aber zu beauftragen, sofort eine Deduction der Gründe bei der Consistorialbehörde einzureichen. Eine Deputation zur Anhörung der Probede predigt wurde nicht gewählt, sondern dem Collegium anheimgegeben, in pleno derselben beizuwohnen, der Deputation für kirchliche Angelegenheiten aber aufgegeben, einen Bericht über die Predigt dem Collegio zu erstatten. Der öffentlichen Sitzung folgte noch eine geheime.

Berliner Briefe. Das war ein heißes Treffen, diese Adreßdebatte. Sie führte dem Reichstag manchen neuen Kämpfer vor, neben manchen anderen, wohlbekannten, alten Gesichtern. Die Minorität war sich wohl bewußt, daß der Sieg nicht ihren Fahnen beschieden sei, sie hielt es aber für ihre Pflicht, ihre Truppen ins Feuer zu führen, denn wohlgeschulte Parteien im öffentlichen Leben gleichen dem Magnet, dessen Kraft durch häufigen Gebrauch nicht geschwächt, sondern vermehrt wird. Die eine Partei, die bundesstaatliche, ist aus

dieser parlamentarischen Feuertaupe sicher gestärkt hervorgegangen. Ihr Hauptredner, Günther aus Sachsen, entwickelte das Programm derselben so klar, daß damit diese Partei nach allen Seiten hin entschiedene Position gewonnen hat, daß ihre Farben auf dem Kampfelage als allgemein bekannte und nicht mißzuverstehende in Zukunft wehen werden. Diese Fraction war gegen eine Adresse hauptsächlich deshalb, weil hierdurch das Vertrauen in den Frieden gestört werde. Die Adresse hat eine kriegerische Färbung, die Geschäftswelt sieht in der darin liegenden versteckten Aufforderung an den Grafen Bismarck: „Ueberschreite doch den Rhein!“ ein Anbinden mit Frankreich, eine unnötige Demonstration. Selbst der Bundeskanzler Graf Bismarck gab dies zu; er meinte, um diesen Eindruck zu verwischen, die Adresse werde keine Folgen auf seine Politik haben. Wenn sie also ganz erfolglos ist, wozu sie erst erlassen? Es stimmten daher auch alle sächsischen Abgeordneten dagegen, bis auf die vier Nationalen. Bei den Vertretern eines so industriellen Staates, dessen Blüthe wesentlich mit auf der Fortdauer des Friedens beruht, war natürlich nicht zu erwarten, daß sie sich zu kriegerischen Demonstrationen hergeben würden. Nur die vier Abg. Stephani, Leßner, Rosig und Plum stimmten mit ihrer Partei, den Nationalen, für die Erlassung einer Adresse. Es war aber noch ein anderer Grund, welcher viele nicht-preussische Abgeordnete abhielt, die Adresse anzunehmen. Dieselbe richtet sich an Se. Maj. den König von Preußen und nur in Letzte werden dessen Bundesgenossen genannt. Mancher konnte es nun nicht mit seinem Gewissen vereinigen, sich mit „allerunterthänigster, treuehormelster“ Unterschrift an den König Wilhelm als König von Preußen zu wenden. Ja, wenn derselbe als das Oberhaupt des Bundes angedeutet, wenn seine Verbündeten mit in die Adresse aufgenommen worden wären, so würde wohl Niemand von den Nichtpreußen auch nur den entferntesten Grund gefunden haben, nur eine Secunde mit seiner Unterschrift zu zögern. Zu diesem loyalen und correcten Wege waren aber die Nationalen gar nicht zu bewegen, und die Conservativen brachten nur mit Mühe die „verbündeten Fürsten“ in den Wortlaut der Adresse. Die Bundesstaatlichen konnten sich daher einer Adresse nicht anschließen, welche die Absicht im Frieden zu annectiren, so deutlich merken ließ. - Der übrige Theil der Minorität bestand hauptsächlich aus der Fortschrittspartei, dieselbe scheint in sich ganz verklärt. Man trifft darin Männer, die man als königlich preussische Staatsdemocraten am besten wohl bezeichnet, so Waldeck, Kirchmann, Ziegler. Der letztere ließ es geradezu durch seine Rede durchblicken, daß sein Stolz als Preuße ihm verbiete, die übrigen Fürsten außer seinem König anzuerkennen. Er kann sie leider nicht abschaffen, das hörte man, aber in einer Adresse von ihnen, wenn auch nur beiläufig zu sprechen, dazu könne er seinen königlich preussischen Stolz nicht beugen. Eben so denken Waldeck, Kirchmann und viele Andere. Um so seltsamer ist es, daß die Mehrzahl der sächsischen Democraten derselben Fraction angehört. Kein einziger geht, glaube ich, in allen Fragen mit ihnen, und außer in den Fragen der Freiheit gehen sie wohl Alle auseinander. Lehnte doch die Fortschrittspartei ab, ein Parteiprogramm aufzustellen, weil sie dabei in alle vier Winde zerfliehe wäre. Männer, wie Schaffrath, welcher übrigens mit köstlichem Humor die Nationalen geißelte und dafür einen echt Vasker'schen Lusthieb erfahren mußte, Männer, wie Rammen, gehen daher in vielen Punkten mit den Bundesstaatlichen Hand in Hand. Beide Parteien, Linke und Bundesstaatliche, bilden zusammen immerhin ein Viertel der Versammlung. - Doch ich bin des trockenen Tones nun satt! Gab es nicht eine heitere Scene, welche der Genius der Parlamente uns schweißgebadeten Journalisten nur alle Jubeljahre erleben läßt? Ah, wenn ich den Namen Försterling nenne, geht mir noch das betäubende Gelächter in den Ohren, von welchem begleitet der Herr Präsident des allgemeinen deutschen Arbeitervereins vom Rednerpulte schritt. Und immer noch sehe ich das höhnisch grinzende Gesicht des Gegerpapstes Dr. von Schweizer, dem Försterling kein größeres, nicht mit Gold zu bezahlendes Gaudium machen konnte, als in diesem unglückseligsten aller Debatten sich vorzuführen. Es ist wahr, er bewies körperlich Mäßigung, er hämmerte nicht auf dem Pulve wie auf einem kupfernen Kessel herum, was Viele erwarteten - aber welcher Teufel ritt ihn, bei einer Adresse die Erprobung davon zu beginnen, warum ihn die Arbeiter gewählt hätten? Und als wäre das Parlament eine Arbeiterversammlung im „grünen Laub“, sing er nun an von nichts Anderem, als von Ferdinand Lassalle zu berichten. „Ferdinand Lassalle sagt, das ist so und so, sagt Ferdinand Lassalle“, das war der Inhalt seiner bald von betäubender Heiterkeit erfüllten Worte. Als ließen sich die Männer des Parlaments von dem Namen eines Agitators imponiren, dessen communistiche Pläne die Hand nach dem Eigentum aller Besitzenden ausstreckten! - „Durch Einigkeit zur Freiheit!“ ist Försterling's Parole; wog mit allen Fürsten und allen Einzeländern, nur einen großen Urbrei schiffen, alles Weitere findet sich! Bei dem Janak's-